Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Dienstag, den 17. April 1883.** **Nr. 176.**

Der Kauf der Festungswerke von Stettin.

III.

Wir haben in zwei Artikeln die Vortheile dargelegt, welche der Kauf der Festungswerke nach dem neuen Projekte für die Stadt Stettin darbietet. Die andern Zeitungen haben über diese wichtige Frage geschwiegen; nur der „General-Anzeiger" vom letzten Sonntage bringt einen Artikel, und zwar gegen den Kauf. Prüfen wir die Gründe, welche er vorbringt.

Er schreibt: „schon vor Jahren ist der Plan, die Festungswerke von Stettin zu kaufen, an dem Widerspruche der Stadtverordneten gescheitert." Die Thatsache ist richtig. Aber damals waren es allein die Blätter des Herrn Graßmann, welche vor dem Kaufe warnten und das Unreife des damaligen Projektes nachwiesen. Damals sollten auch $10\frac{1}{2}$ Millionen Mark gezahlt werden, jetzt nur 4 Millionen; damals sollte die Benutzung der Paradeplätze dem Fiskus verbleiben, diesmal giebt er dies auf; damals hatte die Stadt die Kosten der Entfestigung zu tragen, jetzt ist diese Arbeit bereits vollbracht. Damals hätte der Kauf der Stadt große Kosten und Opfer auferlegt, diesmal bietet er der Stadt Vortheile dar.

Der „Gen.-Anz." schreibt ferner: „jetzt sind die bevorzugteren Theile des Terrains bereits verkauft"; das ist eine Unwahrheit. Von dem ganzen Terrain ist an Private verkauft 34378 Qm., während noch 504537 Qm. Bauterrain zum Verkaufe verbleiben, und zwar gerade die werthvollsten in der Nähe der Oder u. s. w.

Der „Gen.-Anz." schreibt weiter: „Voraussichtlich werden der Stadt die für die sie nöthigen Flächen stets gesichert bleiben und der Preis für sie wird sich in den Grenzen halten, daß er das städtische Budget nicht so erheblich belastet, als es die Erwerbung des gesammten Terrains unvermeidlich thun muß." Auch dies ist unwahr. Offenbar läßt sich die Frage, wodurch das städtische Budget mehr belastet wird, nicht durch allgemeine Redensarten, wie „voraussichtlich", sondern nur auf Grund amtlich ermittelter Zahlen entscheiden. Nach der sehr mäßigen Schätzung der Sachverständigen werden wir aber in den nächsten 25 Jahren für 2233230 Mk. Terrain erwerben müssen, d. h. jährlich für 89329 Mark. Dabei sind aber noch gar nicht die künftigen Schulen berechnet und die Terrains für etwaige Stiftungen, wie sie uns die letzten Jahre zahlreich gebracht haben. Stettin aber braucht alle 3 Jahre eine neue Schule von 2000 Qm. à 11 Mk., d. s. 22000 Mk., und mindestens alle 10 Jahre ein öffentliches Gebäude von 5000 Qm. à 11 Mk., d. s. 55000 Mark. Dies macht zusammen jährlich noch 12833 Mark, mithin gebraucht die Stadt jährlich für 102162 Mark Terrain. Dabei ist aber noch gar nicht gerechnet, was der Stadt die Straßen und Alleen kosten werden, welche nach dem Bebauungsplane über 26 Meter breit werden sollen. Wir haben für diese und ähnliche Zwecke in unserem ersten Artikel noch 35000 Mark jährlich veranschlagt und zwar auf Grund der vorliegenden Thatsachen. Rechnen wir noch diese hinzu, so würden also zu der obigen Summe nach dem Vorschlage des „Gen.-Anz." jährlich allein 137162 Mark für die Stadt gebraucht werden, und zwar ohne jede wesentliche Verschönerung und Verbesserung der Stadt. Und woher will der „General-Anzeiger" nun diese 137162 M. jährlich nehmen? Glaubt er, die Stadt könne dies ausgeben ohne jede Belastung der Bürger? In der That, wollten die städtischen Behörden nach diesem Vorschlage des „Gen.-Anz." handeln, und jedes Grundstück immer erst dann kaufen, wenn es unumgänglich nothwendig ist, so würden sie den Bewohnern unerträgliche Lasten aufbürden und unserer Ansicht nach ihre Pflicht gegen die Kommune und namentlich gegen die Hausbesitzer schwer verletzen. In der Kommission, wo die Meinungen oft weit auseinander gingen, waren sämmtliche 19 Mitglieder einstimmig der Ansicht, daß dies der schlechteste Vorschlag sei, der die Stadt und die Hausbesitzer am schwersten belasten würde.

Wenn die Festungswerke nicht gekauft werden, so müssen wenigstens die Terrains sofort und zwar auf einmal erworben werden, welche die Stadt für sich gebraucht, sonst wird der Kauf zu theuer. Geschieht dies, so gebraucht die Stadt, wie wir dies im ersten Artikel ausführlich bewiesen haben, halb so viel als nach dem Vorschlage des „Gen.-Anz.", nämlich jährlich 67,500 Mark.

Das Vortheilhafteste aber für die Stadt ist und bleibt der Kauf der Festungswerke zu 4 Millionen Mark sofort. Bei diesem Kaufe werden voraussichtlich alle Kosten gedeckt und ist eine Belastung der Stadt ausgeschlossen, es werden also gegen den Vorschlag des „General-Anzeigers" jährlich circa 137000 Mark gespart. Dabei rechnen wir gar nicht auf einen schnellen Verkauf von Baustellen im Festungsterrain, sondern im Gegentheil nur auf den Verkauf weniger Baustellen in den besten Lagen in der Nähe des Hafens, in der Nähe der schönsten Plätze. Wohl aber rechnen wir auf noch gar manchen Schmuckplatz, der Stettin ohne Kosten der Bürger zu einer der schönsten und angenehmsten Städte unseres Vaterlandes machen soll. Wir haben die Rechnung, aus der sich dies ergiebt, bereits in dem zweiten Artikel vorgeführt und können uns hier darauf beziehen. Wer irgend der Entwicklung der Städte gefolgt ist, der weiß, welchen immensen Einfluß eine solche Verschönerung auf den Wohlstand und das Gedeihen der Stadt übt. Aus Stettin sind in den vergangenen Jahren viele reiche Kaufleute fortgezogen und haben das Geld aus Stettin mitgenommen, welche uns erhalten geblieben wären, wenn Stettin schon eine schöne Stadt gewesen wäre. Andere würden hierher gezogen sein, wenn Stettin auch im Innern schöne Schmuckplätze geboten hätte. Nur ein kurzsichtiger, beschränkter Standpunkt kann die großen Vortheile verkennen, welche eine solche Verschönerung für die Stadt gewährt, wenn sie, wie in dem vorliegenden Falle, ohne jedes Opfer der Bürger erreicht werden kann.

Wir können unter den jetzigen Bedingungen den Kauf der Festungswerke nur warm empfehlen.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Ueber die Aufnahme der kaiserlichen Botschaft im Reichstag wird der „Nat.-Ztg." von seinem parlamentarischen Korrespondenten geschrieben:

„Eine sehr große Anzahl von Reichstagsmitglieder, zum Theil auch entfernter wohnender aus Süddeutschland, hatte am Sonnabend noch mit den Mittagszügen Berlin verlassen, um die kurze Pause bis Donnerstag in der Heimath zuzubringen; die Verlesung der kaiserlichen Botschaft erfolgte daher bereits bei ziemlich lückenhaft besetzten Bänken. Aus diesem Grunde wird eine Entscheidung über die Frage, ob es zu einer Adreßdebatte bezüglich der kaiserlichen Botschaft kommen soll, erst nach Wiederbeginn der Arbeiten zu erwarten sein. Inzwischen wird auf der Linken theilweise lebhaft dafür agitirt. Die Fortschrittspartei soll den Antrag auf eine Adreßdebatte beabsichtigen; ob die liberale Vereinigung dafür zu gewinnen ist, steht dahin. Die Stellung der Rechten zu der Frage bleibt davon abhängig, ob und inwieweit regierungsseitig eine solche Debatte genehm ist. Das Zentrum ist natürlich wie immer unberechenbar. In der nationalliberalen Partei ist die Frage noch wenig erörtert."

Die Entscheidung der Frage, bemerkt obengenannte Zeitung hierzu, ob der Antrag auf eine Adresse zu stellen sei, scheint uns durchaus davon abzuhängen, wie sich der Reichstag sachlich zu der Frage der Berathung des Etats für 1884—85 stellt. Beschließt er, diese Berathung in der gegenwärtigen Session zu erledigen, dann entspricht er thatsächlich der in der Botschaft enthaltenen Aufforderung, und es wäre nicht abzusehen, wozu alsdann eine Adresse und Adreßdebatte erforderlich wäre. Eine solche scheint uns nur dann angezeigt, wenn der Reichstag — worüber er sich aber doch zuvor schlüssig machen müßte — den Etat bis zur Wintersession verschieben wollte; alsdann könnte er sich allerdings der Nothwendigkeit nicht entziehen, diesen Beschluß in einer Erwiderung auf die Botschaft zu begründen.

— Ein Extrablatt der „Mecklenb. Anzeigen" bringt folgende Bekanntmachung über das Ableben des Großherzogs:

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß ist Se. königl. Hoheit der allverehrte und allgeliebte Großherzog in Folge einer Lungenentzündung nach 7tägiger Krankheit zur allertiefsten Trauer des durch diesen jähen Verlust so schwer getroffenen Großherzoglichen Hauses und des ganzen ebenso hart betroffenen Landes heute um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags entschlafen.

Der Unterzeichnete ist in den letzten Stunden des allergnädigsten Herrn von Sr. königl. Hoheit in Seiner steten liebevollen Sorge um Mecklenburg beauftragt, dem Lande den Allerhöchsten Dank für die Liebe und Treue auszusprechen, die dasselbe dem Großherzog während seiner 41jährigen Regierung gehalten.

Schwerin, den 15. April 1883.

Großherzogl. Mecklenburgisches Staatsministerium.

H. Graf v. Bassewitz.

Nach erfolgtem Ableben Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz II. fand heute Nachmittag 5 Uhr auf dem kleinen Exerzierplatze hierselbst nach einer Ansprache seitens des Kommandeurs des mecklenburgischen Kontingents und der königlich preußischen 17. Division, des Generallieutenants Grafen v. Wartensleben, Exzellenz, die Vereidigung der hier in Garnison liegenden mecklenburgischen Truppentheile auf den nunmehrigen Großherzog Friedrich Franz III. statt.

— Se. Majestät der Kaiser ist heute früh $9\frac{1}{4}$ Uhr vom Hamburger Bahnhof aus nach Schwerin abgereist. Die Trauerbotschaft von dem Ableben des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erhielt der Kaiser gestern Vormittag 11 Uhr telegraphisch direkt aus Schwerin. Der Kaiser war durch diese Nachricht tief erschüttert und setzte sofort die gesammte königliche Familie davon in Kenntniß. Der Kronprinz begab sich nach erhaltener Mittheilung sofort zu den kaiserlichen Majestäten. Das königliche Zeremonienamt erließ alsbald die Bekanntmachung, daß der Hof in Folge des Ablebens des Großherzogs auf drei Wochen die Trauer anlegt. Der Kaiser wird etwa 4 Stunden in Schwerin bleiben, er gedenkt um 4 Uhr Nachmittags die Rückreise anzutreten, die Ankunft in Berlin dürfte Abends kurz nach 8 Uhr auf dem Bahnhof Friedrichstraße erfolgen. Wie es heißt, hat der Kaiser die Reise nach Wiesbaden, welche, wie schon gemeldet, bereits heute Abend $10\frac{1}{2}$ Uhr angetreten werden sollte, um 24 Stunden verschoben, beabsichtigt sonach also schon morgen Abend um dieselbe Zeit mit den bereits bekannten Herren des Gefolges nach Wiesbaden abzureisen.

Nach einem Telegramm der „C. T. C." ist Se. Majestät der Kaiser heute Nachmittag um 12

Feuilleton.

Bilder aus dem Irrenhause.

Von Karoline v. Scheidlein-Weurich.

Ein Marmorherz.

(Fortsetzung.)

Und so war es auch: die gute Aimée, die arme Lehrerin, die des Lebens Unterhalt durch Lektionen gewann, hatte, als die reiche Großmutter sie Tags vorher ohne Trost und Hülfe gehen ließ — der kleinen Toni streng verboten, die Mutter durch die Erzählung von ihrer Härte zu betrüben; sie hatte von ihren eigenen kleinen Ersparnissen eine Fünfgulden Note genommen und sie der Kranken als eine Gabe der Mutter sammt dem Versprechen überbracht, diese werde sie in den nächsten Tagen besuchen, und hatte durch diese fromme Lüge der Armen eine letzte Freude bereitet. Einige Stunden später verschlimmerte sich ihr Zustand so sehr, daß der herbeigeeilte Arzt erklärte, sie werde in einigen Stunden ausgelitten haben. Da war die arme Kleine noch einmal zur Großmutter gelaufen. Mit welchem Erfolg, wissen wir bereits.

Aimée hatte sich entfernt, um ihre Stunde nicht zu versäumen, die sie jetzt nothwendiger als je brauchte, da sie sich das Wort gegeben hatte, Mutterstelle bei dem verwaisten Kinde zu vertreten.

Toni kniete am Sarge der Mutter und betete; mitleidige Nachbarinnen gingen aus und ein und brachten manche Liebesgabe an Blumen, Heiligenbildern 2c. 2c. für die Entschlafene, deren früher schmerzverzogene Züge der Tod freundlich geglättet hatte, denn ein mildes, ja glückliches Lächeln verklärte ihr bleiches Antlitz.

Da öffnete sich die Thür und Frau Reinhold trat, ihr steinernes Antlitz in die traurigsten Falten gelegt, in die Stube.

Toni blickte auf, sah die Großmutter, beachtete sie aber weiter nicht.

„Küß der Großmutter die Hand!" flüsterte ihr eine der Nachbarinnen ins Ohr.

Das Kind rührte sich nicht.

„Mein Herzchen, ich bin es, Deine Großmutter," sprach Frau Reinhold, welche vor den Nachbarinnen in dem Nimbus der zärtlichsten Mutterliebe erscheinen wollte.

Aber Toni sprach im wegwerfenden Tone:

„Bist Du nicht gekommen, so lang Mama lebte, hast Du sie, die Dich so oft zu kommen bat, allein sterben lassen, so hättest Du Dir die Mühe auch jetzt sparen können."

Die Großmutter sammt den Nachbarinnen blieben sprachlos vor Erstaunen über diese Rede.

Das Kind fuhr fort: „Die arme Mama hat viele Schmerzen, aber auch viel Hunger gelitten, sie hat sich nach Dir gesehnt. Das Alles hast Du gewußt denn ich habe es Dir gesagt. Bist Du Einmal freundlich an ihr Krankenlager getreten, hast Du ihr Einen Labetrank gereicht, hast Du Eine Bitte der armen Mama erfüllt? Nein! Ohne die gute Aimée hätte meine arme Mama noch viel mehr Noth gelitten. Warum kommst Du jetzt, da es zu spät ist?"

Die große alte Frau stand vor dem kleinen blassen Mädchen da, wie ein Verbrecher vor seinem Richter.

„Ich bringe Deiner armen Mutter eine geweihte Kerze und will an ihrem Sarge beten für ihr Seelenheil."

„Bete für Dein eigenes Seelenheil," sprach das Kind, welches ein paar Stunden an dem Sarge der Mutter um viele Jahre gereift hatten. „Spare Deine geweihte Kerze für Deinen eigenen Sarg oder für den armen Onkel Fritz, der gestorben ist und keine Aimée hat, für ihn zu sorgen."

„Was sagt das Kind?" fragte Frau Reinhold beinahe erschrocken. „Mein Bruder, gestorben?"

Die Nachbarin nickte stumm mit dem Kopfe.

Frau Reinhold benützte den ihr im Momente vielleicht willkommenen Anlaß, um aus dem Todtenzimmer und dem Bereich des zwölfjährigen Richters zu kommen, der so rücksichtslos ihr Urtheil gesprochen hatte.

„Wie glücklich sind die Leute, welche allein stehen," hatte sie gestern gesagt. Was sagte sie heute? Sie wunderte sich, wie schnell sie zwei Dritttheile der lebenden Last los geworden war, die sich an ihre Fersen heften wollte. Das letzte Dritttheil, die kleine Toni, hatte durch ihr Benehmen ihre Hülfe verwirkt, sie war eine Waise und gehörte ins Waisenhaus. Sie hatte in den letzten Tagen Glück gehabt, ein Glück, das sie beinahe beunruhigte. Ihre Werthpapiere waren bedeutend gestiegen; ihr Vermögen hatte sich vermehrt, ihre Sippe vermindert!

Als sie zu den Leuten kam, bei denen ihr Bruder gewohnt hatte, erfuhr sie, daß er am vorigen Tage verzweifelt und verstört nach Hause gekommen sei, seine Kammer aufgesucht und sich eingeschlossen habe. Man hatte ihn weiter nicht beachtet, als die Leute plötzlich in seiner Kammer einen dumpfen Fall hörten; sie versuchten nun, hineinzudringen, und da nicht geöffnet wurde, sprengten sie die Thüre und fanden ihn bewußtlos am Boden liegen, mit verzerrtem Antlitz und einem Strick um den Hals: Er hatte sich erhenken wollen, aber der alte, abgenützte Strick hatte der Last des großen, starken Mannes nachgegeben und war zerrissen. In todtenähnlichem Zustande war der Unglückliche in das Spital geschafft worden.

Frau Reinhold wollte nun dorthin gehen, um sich über sein Schicksal Gewißheit zu verschaffen; aber sie stieß auf der Schwelle mit dem Todtgeglaubten zusammen, welcher, nachdem es den Aerzten gelungen war, ihn in das Leben zurückzurufen, noch über Nacht in Behandlung behalten und am Morgen mit einem Verweis entlassen worden war.

Fritz Reinhold sah übrigens nicht aus wie Einer, der an der Schwelle der Ewigkeit gestanden und schien jedenfalls weniger erschrocken über seine unerwartete Rettung, als seine zärtliche Schwester, die, gewiß zum ersten Male in ihrem Leben, ihren Geiz bereute, der sie einen Strick wählen ließ, der seiner Aufgabe so wenig gewachsen war.

(Fortsetzung folgt.)

Schlosse abgestiegen, wo auch die Frau Großherzogin-Mutter jetzt Wohnung genommen hat. — Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist anläßlich des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg die Großfürstin Maria Paulowna Sonntag nach Schwerin abgereist.

— Ueber das freisprechende Erkenntniß des Freiburger Landgerichts, betreffs des Hugstettener Eisenbahnunglücks wird berichtet:

Das Urtheil, welches der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Kiefer, mittheilt, lautet betreffs der Hauptanklage, fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahnzuges bei sämmtlichen fünf Angeklagten: dem Oberbahninspektor Ambros, dem Stationsassistenten Feser, dem Zugmeister Rupp, dem Wagenwärter Rummel und dem Lokomotivführer Schlatterer, auf kostenlose Freisprechung, weil der Gerichtshof nicht habe zu der Ansicht kommen können, daß der von der Anklage auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches vorausgesetzte kausale Zusammenhang zwischen der übergroßen Geschwindigkeit des Zuges und der Entgleisung thatsächlich bestehe, oder daß die übergroße Schnelligkeit des Zuges die einzige oder auch nur die wesentliche Ursache der Entgleisung sei, bei welcher vielmehr auch noch zahlreiche andere Umstände, Beschaffenheit der Bahn, der Maschine oder auch Zufälligkeiten mitgewirkt hätten, wie sich auf Grund der umfassenden Erhebungen und Zeugenvernehmungen und Sachverständigengutachten als unzweifelhaft herausgestellt hätte. Daher sei der Gerichtshof zu der im Urtheil ausgedrückten Ueberzeugung gekommen.

Es ist also im Wesentlichen darum freigesprochen worden, weil kein genügender Schuldbeweis geführt ist. Die Verhandlung hat aber jedenfalls ergeben, daß bei der Verwaltung der badischen Staatsbahnen mehr Pünktlichkeit und Vorsicht herrschen könnte.

— Der „Köln. Ztg." gehen von einem aus Regierungskreisen informirten Korrespondenten Mittheilungen zu, nach denen die Aussichten des deutsch-spanischen Handelsvertrages ungünstig zu sein scheinen. Derselbe meldet unterm 13. d. M.:

Die Nachrichten über die günstige Lage der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien waren verfrüht und theilweise unrichtig. Die Verhandlungen sind vor einiger Zeit in ein neues Stadium getreten, das einen günstigen Verlauf derselben damals wahrscheinlich erscheinen ließ; sie stoßen aber nun auf Schwierigkeiten, die sogar die Vermuthung rechtfertigen, daß in gewissen maßgebenden politischen Kreisen der Abschluß gar nicht gewünscht werde. Die Unterhandlungen sind nicht abgebrochen, aber ob dieselben günstig verlaufen werden, bleibt noch zweifelhaft. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß dem Publikum autorisirte Kundgebungen in dieser Angelegenheit nicht werden vorenthalten bleiben.

Am 14. fügt der Korrespondent hinzu:

Man nimmt hier an, daß in Madrid bezüglich des Handelsvertrages mit Deutschland sich zwei Parteien gegenüberstehen: die des Ministerpräsidenten Sagasta, der den Abschluß des Vertrages wünscht, und die des Finanzministers, der denselben zu hintertreiben sucht. Bis jetzt scheint die vertragsfeindliche Partei die Oberhand zu haben, jedoch ist die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Sagasta, der auch von Vega de Armijo, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unterstützt wird, schließlich mit seiner versöhnlichen Politik durchdringt.

— Die offiziösen Kundgebungen betreffs der angeblich beabsichtigten kirchenpolitischen Vorlage beschränken sich andauernd auf Dementis. In der „N. A. Z." liest man:

Durch die hiesigen Zeitungen gehen einander widersprechende Gerüchte über die Lage der Verhandlungen mit der Kurie. Die „Neue Preußische Zeitung" behauptet, eine Antwort auf die letzte preußische Note sei aus Rom bereits eingetroffen. Die „Pol. Korr." läßt sich von ihrem römischen Korrespondenten schreiben, „eine Antwort sei vorbereitet und soll ehestens erfolgen". Wir sind in der Lage, dem gegenüber mitzutheilen, daß eine Antwort aus Rom auf die letzte diesseitige Note hier noch nicht eingegangen, daß aber ihr Eintreffen für Montag in Aussicht gestellt worden ist.

Das offiziöse Telegraphen-Bureau verbreitete am Sonnabend folgende Mittheilung an die auswärtigen Blätter:

Die erneuten Zeitungs-Kombinationen, daß ein Antrag auf Ermächtigung zur Abfassung eines Gesetzentwurfes über die Freigebung des Messelesens und Sakramentespendens dem Kaiser vorgelegen hätte und daß Berathungen des Staatsministeriums über den Grundgedanken einer solchen Vorlage gepflogen worden, sind auch heute noch wie die früheren Kombinationen im Wesentlichen unrichtig.

— Aus Bokhara trifft soeben die Nachricht ein, daß sich in Zentral-Asien, und zwar auf der Straße von Indien nach dem russischen Turkestan, ein neuer mahomedanischer Staat gebildet hat, der nun dazu berufen zu sein scheint, bei einem Kampfe zwischen England und Rußland über die Herrschaft in Asien eine bedeutende Rolle zu spielen. Jenseits des Amu-Darja liegen 4 kleine Khanate: Kulab, Darway, Wassa und Schadumani, die theils von Kirgisen, theils von anderen türkischen Stämmen bewohnt sind und bisher bald unter der Botmäßigkeit Bokharas, bald wieder unter der Afghanistans standen. So gehörten sie von 1854—1862 zu Bokhara, fielen aber in diesem Jahre von demselben ab und stellten sich unter afghanischen Schutz. Während des jüngsten englisch-afghanischen Krieges fielen sie wieder von Afghanistan ab und machten sich neuerdings unabhängig. An der Spitze eines jeden dieser vier Khanate steht ein Emir, der unter den Titel Khan führen, die Regierung des Ländchens leitet. Vor kurzem brach indeß zwischen zweien dieser kleinen Khanate eine blutige Fehde aus, welche Gelegenheit der Emir von Afghanistan dazu benutzen wolle, um seine Oberhoheit über diese vier Khanate wieder herzustellen. Er zog daher bei Hazrat-Jman am Amu-Darja Truppen zusammen und drohte nun in das Khanat von Kulab einzurücken. Die Fürsten dieser vier Länder kamen jedoch dem Emir von Afghanistan zuvor, indem sie ihren Amtsbruder, den Emir von Kulab, zu ihrem Oberhaupte ernannten und demselben zugleich den Oberbefehl über das Bundesheer übertrugen. Der Emir von Kulab, Mir-Kusch, der in der Stadt Sayad residirt, gehört somit heute zu den Khanen Mittelasiens.

Ausland.

London, 13. April. In Dublin hatte gestern der Verräther Carey einen schlimmen Tag; er ward von dem Sachwalter der Verklagten, D. Webb, in's Kreuzverhör genommen und unerbittlich ausgefragt. Da mußte er denn mit dem Geständniß herausrücken, daß er während derselben Zeit, daß er dem Mordbunde angehörte, auch Mitglied einer katholischen Brüderschaft war, in deren Vorschriften der monatliche Empfang der heiligen Kommunion sich befand; und daß er, Carey, wirklich sich die Sakramente geben ließ und dabei noch ein echter Katholik zu sein behauptete. Carey hat die doppelte Buchführung seines Gewissens bei sich zur höchsten Vollkommenheit und in einer für sein körperliches Gedeihen höchst zuträglichen Form ausgebildet. Wer sich einen irischen Verschwörer ausmalt, wie er auf der Bühne erscheint: mit eingesunkenen Augen, bleicher Gesichtsfarbe und vernachlässigtem Aeußern, ein Mann der bleichen Furcht und des Schreckens, wird sich beim Anblick des wohlgenährten Individuums, das behaglich in seinen Zeugenstuhl zurückgelehnt die Fragen des Advokaten nach seiner Bequemlichkeit beantwortet, sehr getäuscht fühlen. Der fette Verräther ist, wie aus dem Verhör hervorgeht, seiner Begnadigung gewiß und genießt das Gefühl, seine Haut in Sicherheit gebracht zu haben, in einer widerlichen Wohligkeit. Charakterisirt wird er vortrefflich durch die Bemerkung des Advokaten: „Sie nahmen also an den heiligsten Gebräuchen Ihrer Kirche theil, während Sie bis an die Lippen in's Blut getaucht waren." Carey leugnete, der Hauptanstifter des Mordes von Burke gewesen zu sein, gab aber zu, den Bund der Unbesieglichen mit in's Leben gerufen sowie das Taschentuch geschwenkt zu haben, durch welches das herannahende Opfer den Unbesieglichen angezeigt wurde; was nutzt daher sein Leugnen? Außer Carey wurden gestern noch der Kutscher M. Kavanagh, welcher die Mörder nach dem Phönixpark fuhr, verhört, ferner der Thürhüter der vizeköniglichen Wohnung und andere untergeordnete Zeugen, welche die Mörder am Abend des 6. Mai 1882 im Parke gesehen. Von Wichtigkeit aber war nur das eine, daß Carey mit aller Bestimmtheit die Photographie Tynans, die ihm gezeigt ward, als die von Nr. 1 erkannte. Tynan hat sich bekanntlich durch die Flucht nach Mexiko den Händen der Gerechtigkeit entzogen. Nach Beendigung der heutigen Verhandlungen zogen sich die Geschwornen zurück und einigten sich schon nach einer Viertelstunde über das „Schuldig", und dem entsprechend sprach denn der Richter O'Brien sein Urtheil über Joseph Brady aus. Einen andern Ausgang hatte Niemand erwartet. Webb's Rede machte zwar großen Eindruck, aber Carey, dessen Angaben er erschüttern wollte, hatte ihm beim Kreuzverhör schon einmal bedeutet, daß er „nur die Hälfte dessen sage, was sich wirklich ereignete; daß er noch viel mehr wisse un sagen würde, wenn dies gewünscht werde," und diese Drohung scheint den Eifer des Advokaten etwas gedämpft zu haben. Der Anwalt versuchte noch, eine Vertagung des Prozesses zuwege zu bringen, aber Regierung und Gerichtshof widersetzten sich, und so blieb ihm nichts übrig, als das letzte Auskunftsmittel zu versuchen und durch zwei Zeugen das Alibi Bradys zur Stunde des Mordes beweisen zu wollen. So schwor ein Schreiber, Namens Kennedy, daß er am 6. Mai noch um 7 Uhr Abends mit Brady in Dublin gesprochen; Brady, der ein junges Mädchen begleitete, habe ihm die Hand gegeben. Bald auch ward dieses Mädchen selbst vor die Schranken geführt und von dem Entlastungszeugen anerkannt. Leider verwickelte sich der Schutzzeuge darauf in Widersprüche, die seine Aussage sofort abschwächten. Nachdem noch einige technische Einsprüche abgethan worden, legte Herr Adams den Geschworenen die Unschuld Brady's in zusammenhängendem Vortrage nochmals an's Herz, kennzeichnete den Angeber Carey als den größten Verräther, der seit Titus Oates aufgetreten, bezeichnete seine Erzählung als ein Gewebe von Gemeinheit und Heuchelei, und verwarf Kavanagh's und Farrell's Zeugniß als werthlos. Wollten sie diesen gottverlassenen Kerlen mehr Glauben schenken als dem reinen und makellosen Mädchen, das zur Zeit des Mordes in seiner Gesellschaft gewesen? Diesen Spitzfindigkeiten gegenüber aber berief sich der Solicitor-General, welcher im Namen der Regierung sprach, auf den gesunden Menschenverstand der Geschworenen. Nach allem, was bis jetzt über den Mord bekannt geworden, sei die Unschuld des Angeklagten nur unter einer Bedingung annehmbar: nämlich, daß eine Verschwörung gegen ihn behufs seiner Ueberführung bestehe. In ähnlichem Sinne hielt der Richter seine Schlußrede an die Geschworenen. Er ermahnte sie, nicht auf das Zeugniß der Angeber allein hin Brady zu verurtheilen, wenn sie nicht zugleich sonst die Ueberzeugung von seiner Schuld gewonnen hätten, denn Carey sei selbst in [illegible] verwickelt und würde irgend ein Zeugniß ablegen, wenn dies seinen Zwecken passe. Die Geschworenen schlossen sich denn auch dieser Aufforderung an, indem sie Brady schuldig sprachen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn alsdann, „gehängt zu werden am 14. Mai". So wäre der, der zuerst das Messer gegen Burke's Brust erhob, gerichtet. Die andern werden in kurzer Frist nachfolgen. — Während in Dublin der Prozeß gegen die Mordverschwörer des Phönixparkes im Gange ist, bereitet sich hier im Londoner Polizeigerichtshofe von Bow-Street ein Prozeß vor, welcher der Zwillingsbruder des Dubliner zu werden verspricht. Als nämlich die sechs Nitroglyzerinverschwörer Norman, Gallagher, Wilson, Dalton, Curtain und Ansburgh dort zur Voruntersuchung erschienen, machte ihnen der Staatsanwalt klar, daß sie zwar vorläufig nur des ungerechtfertigten Besitzes von Sprengstoffen angeklagt seien — ein Vergehen, welches ihnen dem alten Gesetze gemäß höchstens zweijährige Zwangsarbeit eintragen würde —, die Regierung aber glaube, in der nächsten Woche die Beschuldigung der Mordverschwörung und des Hochverraths gegen sie durch umfangreiches Zeugenmaterial erweisen zu können. Auf die Angeklagten machte diese Ankündigung ebensowenig Eindruck, wie auf den Nitroglyzerinzubereiter Whitehead in Birmingham. Sie schienen sich eher des gewaltigen Aufgebots von Polizeimacht, welches ihre Herüberführung aus dem Gefängnisse nach dem Gerichtshofe benöthigte, sowie des ungeheuren Volksauflaufs in Bow-Street zu freuen. Gallagher, mag er Doktor der Medizin sein oder nicht, ragt an Selbstbeherrschung und Anstand weit über die andern hervor; man sieht ihm an, daß er die Fäden der Verschwörung und die Geldmittel zu derselben in der Hand hielt. Der Staatsanwalt wies nach, daß die Sechs in innigem Zusammenhange standen, daß Gallagher und Fletcher, Dalton und John O'Connor dieselben Personen seien; daß Gallagher vom Charing Croß Hotel aus die Bewegungen leitete, Briefe empfing und Anweisungen gab. Die Eigenthümerin des Gasthofes am Strand, in welchem Norman seinen Nitroglyzerinkoffer unterbrachte, erkannte in Gallagher außerdem den Mann wieder, welcher für Norman am Tage vorher besagtes Quartier miethete. Gallagher's Ausflucht, daß er nur zufällig mit den Nitroglyzerinmännern in Berührung gekommen, fällt dadurch völlig zu Boden. Whitehead führt im Birminghamer Kerker seine Heuchlerrolle mit größter Zähigkeit durch. Sein Benehmen ist musterhaft ruhig geworden; er hat sogar mehrere Male einen katholischen Priester rufen lassen.

Provinzielles.

Stettin, 17. April. Acceptantin eines zur Verfallzeit nicht bezahlten Wechsels war eine Ehefrau, die als Putzmacherin ein eigenes offenes Geschäft betrieb und dafür Gewerbesteuer bezahlte. Obwohl die Schuld aus Waarenkäufen für ihr Geschäft herrührte, und sie deshalb als Handelsfrau verklagt wurde, machte sie doch den Einwand, sie sei nicht Handelsfrau, der die Genehmigung ihres Mannes entbehrende Wechsel sei also nicht gültig. Das Gericht aber verurtheilte sie aus folgenden Gründen: Gewerbesteuer ist nur von solchen Personen zu entrichten, welche ein im Gesetze nicht als steuerfreies Gewerbe selbstständig und auf eigene Rechnung betreiben. Es muß daher auch von demjenigen, welcher geschehen läßt, daß er wegen eines gewissen Gewerbes mit Gewerbesteuer belastet wird und diese Steuer unweigerlich bezahlt, wenigstens bis zum Beweise des Gegentheils angenommen werden, daß er das Gewerbe auch wirklich betreibt, namentlich zu derjenigen Zeit betrieben hat, für welche er die Steuer entrichtete. Diesen Beweis des Gegentheils hat die Beklagte zu führen, und ist er nicht durch den Nachweis erbracht, daß sie eine Firma nicht angezeigt hat, da gesetzlich zwischen Handelsfrauen und solchen, welche ein anderes Gewerbe betreiben, ein Unterschied nicht besteht. Auch den Beweis hat der Kläger nicht zu führen, daß der eingeklagte Wechsel sich auf das von der Beklagten betriebene Geschäft bezieht; denn wenn jemand, der nach einer Richtung hin, giltig zu kontrahieren, in der rechtlichen Lage ist, der aber in anderen Beziehungen der Genehmigung eines dritten bedürfen würde, in einer Form Geschäfte schließt, welche darauf hinweisen, daß dies in ersterer Eigenschaft erfolgt ist, so darf er sich nicht auf den Mangel der Genehmigung beziehen, weil dies eine von ihm zu vertretende Täuschung der Mitkontrahenten in sich schlösse.

— Der Töpfergeselle Ferd. Z ö w s aus Marienberg war am 21. Oktober v. J. beauftragt, in einem Räucherhaus in Ahlbeck, in welchem auch eine Wittwe wohnte, einen Ofen zu setzen. Bei dieser Arbeit beschäftigt, schlug er zur Durchführung der Röhren ein Loch in die Mauer und zwar glaubte er, daß die hierdurch entstandene Oeffnung direkt in den Schornstein führe, während sie thatsächlich in einen Nebenraum führte, an dessen Decke Reisig angebracht war. Als Z. durch die Oeffnung einen Strohbrand hielt, um sich von dem Zuge zu überzeugen, fing dies Reisig Feuer und das ganze Haus stand bald in Flammen und brannte nieder. Deshalb war Z. in der gestrigen Sitzung der Strafkammer III des hiesigen Landgerichts wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt und wurde zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

Wegen Uebertretung des § 136 der Gewerbeordnung (Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter) wurde gegen den Fabrikanten A. aus Grabow auf 30 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß erkannt. Derselbe hat entgegen den Vorschriften 6 jugendliche Arbeiter ohne Arbeitspause beschäftigt.

— Die königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ist beauftragt worden, neben den bereits angeordneten generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Dt. Krone nach Stargard i. Pom. auch solche für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von demselben Ausgangspunkte nach Arnswalde anzufertigen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Maria Stuart." Trauerspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

— Aus T e p l i t z - S c h ö n a u liegt uns die erste Kurliste, ausgegeben am 6. April, vor. Dieselbe meldet von Schluß der Saison 1882 bis zum 3. April d. J. 83 Kurgäste und 3702 Touristen und Passanten.

— (Alte Polizeitaxen.) Unter Ludwig X., König von Frankreich, bestanden im Jahre 1314 folgende von der Zuchtpolizei angesetzte Geldbußen für Beschädigung an Leib und Leben:

Für einen Faustschlag	1	Sous,
Für einen Steinwurf	5	„
Wer einen mit e i n e r Hand bei der Gurgel faßt	5	„
Desgleichen mit b e i d e n Händen	14	„
Wer Einem ins Gesicht gespieen	6	„
Ein Schlag auf die Nase, ohne Blut	10	„
Desgleichen mit Blut	10	„
Ein Fußtritt	10	„
Ein Degenhieb ohne Blut	10	„
Desgleichen mit Blut	15	„
Eine blutige Wunde oberhalb der Zähne	36	„
Desgleichen unterhalb	25	„
Für einen ausgeschlagenen Zahn 7 Fr.	4	„
Für einen gebrochenen Arm 7 Fr.	4	„

— (Halsweh.) Dieser krankhafte Zustand kann, nach der „Fdgr.", von verschiedenen Ursachen herrühren, am häufigsten aber kommt er von einer Erkältung. Es giebt Personen, die bei der geringsten Veranlassung davon befallen werden. Ein nasses Tuch des Abends um den Hals gelegt und ein trockenes darüber, ist oft hilfreich, wenn man am andern Morgen den Hals nicht dem kalten Luftzug aussetzt. Wenn Röthe oder Entzündung der Mandeln und des hintern Theils des Mundes vorhanden ist, giebt es ein einfaches und unschädliches Mittel, welches das Uebel fast in kurzer Zeit beseitigt. Es ist dies ein Theelöffel voll einer Auflösung von salzsaurem Kali, womit man unter Zusatz von wenig Wasser zuerst gurgelt und dann die Flüssigkeit verschluckt; dies wird, so lange es nöthig, von Zeit zu Zeit wiederholt. Salzsaures Kali, das man in jeder Apotheke erhält, ist billig und empfiehlt sich, eine Auflösung davon stets vorräthig zu halten. Man bereite sie, indem man 20 Gramm des Salzes in einer Flasche mit $^3/_4$ Liter kalten Wassers übergießt und tüchtig schüttelt. Chlorkali enthält fast $^2/_3$ seines Gewichts reinen Sauerstoff, es wirkt deshalb stark antiseptisch und übt nicht selten eine günstige Wirkung auf den ganzen Körper aus.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 16. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf über die Mittelschulen in dritter Lesung endgültig an. In der 2. Lesung war der § 71, wie berichtigend gemeldet wird, ebenfalls angenommen worden.

Brüssel, 15. April. Der König leidet an einer starken Grippe und hat deshalb die Reise nach Gent zum Besuch der dortigen Gartenbau-Ausstellung aufgegeben.

Paris, 15. April. Die legitimistischen Blätter „Union" und „Gazette de France" erklären die über den Gesundheitszustand des Grafen Chambord umgehenden ungünstigen Gerüchte für unbegründet, Graf Chambord sei durch eine Verstauchung genöthigt gewesen, einige Zeit lang das Zimmer zu hüten, befinde sich jedoch aber schon seit 8 Tagen wieder vollständig wohl, empfange zahlreiche Besuche und werde nächsten Dienstag von Goritsche, wo er sich jetzt aufhalte, nach Frohsdorff zurückkehren.

Petersburg, 14. April. (B. T.) Aus bester Quelle verlautet, daß die Zaren-Krönung vom 15. (27.) Mai auf Sonntag, den 29. Mai (10. Juni), verschoben, und die Einladungen dementsprechend umgeändert wurden. Der Grund dieser Verlegung soll das nachträglich erst in Erwägung gezogene Faktum sein, daß der 15. (27.) Mai Jahrestag einer blutigen Katastrophe der russischen Geschichte ist. An diesem Tage wurde der junge Demetrius aus dem Hause Rurik von seinem Onkel Boris Godunow in der Nähe Moskaus ermordet. Der nächste Sonntag nach dem 15. Mai, der 22. Mai, ist der Todestag der Mutter des Kaisers. Demgemäß ist die Krönung auf den 29. Mai (russisch) anberaumt.

Rom, 15. April. Der König und die Königin von Rumänien sind von Pegli, wo sich dieselben aufhielten, über die Gotthardbahn nach Deutschland abgereist.

London, 16. April. Nach dem Hofjournal machen sich bei dem Leiden, das sich die Königin vor einiger Zeit durch eine Verstauchung des Knies zugezogen hat, zwar einige Anzeichen der Besserung bemerkbar, gleichwohl werde die Heilung nur langsam vorwärts schreiten und werde die Königin noch eine Zeit lang des Gehens sich enthalten müssen.

Dublin, 16. April. Ueber eine neue Verschwörung zum Mord, die in der Grafschaft Clare organisirt war, sind durch einen Zwangsarbeitssträfling Namens Tubridy Enthüllungen gemacht worden, es wurden in Folge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen.

In dem Prozeß wegen des Mordes im Phönixparke ist einer der Verhafteten, James Mullet, zum Angeber geworden.